
Wichtige Informationen für Klärgruben-Besitzer! **Gültige Abwasserverordnung macht Umrüstung notwendig.**

Die aktuell gültige Abwasserverordnung vom 01.08.2002 legt Qualitätsanforderungen für Abwässer aus Hausklärgruben (Mehrkammergruben) fest. Sie bestimmt zudem Grenzwerte für Schadstoffe, die aus Kläranlagen in die Umwelt gelangen. Die zuvor übliche Art der Abwasser-Vorreinigung mittels Hausklärgruben entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und den neuen Qualitätsanforderungen. Deshalb müssen diese Klärgruben schnellstmöglich umgerüstet werden.

- **Wen betrifft diese Neuregelung?**

Betroffen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Saarbrücken, die auf ihrem Grundstück eine Klärgrube **mit Überlauf ins Gelände oder in ein Gewässer (Kleineinleiter)** betreiben und vom ZKE voraussichtlich nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können. Abflusslose Klärgruben, die keinen Überlauf besitzen oder Klärgruben, deren Überlauf an die Kanalisation angeschlossen ist, sind von der Neuregelung nicht betroffen.

- **Wie muss ich umrüsten?**

Die neuen Vorgaben erlauben nur noch den Einsatz von vollbiologischen Kleinkläranlagen oder Pflanzenkläranlagen mit bauaufsichtlicher Zulassung durch das Institut für Bautechnik in Berlin. Auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) finden Sie einige Adressen verschiedener Anbieter solcher Anlagen

(www.saarland.de/dokumente/thema_wasser/Kleinklaeranlagen.pdf). Zusätzlich muss mit einer Fachfirma ein Vertrag über dreimal jährliche Wartung abgeschlossen werden. Die Abfuhr des anfallenden Fäkalschlammes erfolgt wie bisher durch den ZKE. Unmittelbar vor Beginn der Umrüstungsarbeiten an Ihrer bestehenden Hausklärgrube muss diese entleert werden. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit ZKE, unter ☎ +49 681 905-7272.

Wichtig! Vor der Umrüstung muss Ihre neue Abwasseranlage vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) genehmigt werden. Antragsformulare erhalten Sie bei dieser Behörde in der Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken, ☎ +49 681 8500-0 und beim ZKE, Gaschhübel 1, 66113 Saarbrücken.

- **Welche Gebühren und Kosten fallen an?**

Nachdem die biologische Kleinkläranlage vom LUA abgenommen wurde, entfallen für private Betreiber die Kleineinleitergebühren von derzeit jährlich 48,32 € pro Person. Wie bisher wird die Entsorgungsgebühr für die Abfuhr der Fäkalschlämme, die pro Entleerung gezahlt werden musste, fällig. Sie beträgt gemäß der aktuellen Gebührensatzung innerhalb der Landeshauptstadt Saarbrücken 29,87 € pro m³ entsorgtem Fäkalschlamm.

Die Kosten für die Errichtung Ihrer neuen Kläranlage sowie die jährlichen Betriebskosten sind von den Gegebenheiten vor Ort abhängig. Hier ist es sinnvoll verschiedene Angebote von unterschiedlichen Herstellern einzuholen.

- **An wen wende ich mich, wenn ich noch Fragen zur Anlagentechnik habe?**

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) ☎ +49 681 8500-0 oder www.saarland.de.
<https://www.saarland.de/dokumente/thema LUA/Broschuere Kleinklaeranlagen Juli 2008.pdf>